

Neues KfW-Förderdarlehen: ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Datum: 04.07.2017

Die KfW Bankengruppe hat zum 01. Juli 2017 den neuen ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit eingeführt. Im Fokus der Förderung stehen innovative Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben etablierter Unternehmen.



Maximal 25 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel im Mittelstand

Etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. EUR und Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind, können das neue Förderdarlehen beantragen. Innovative Unternehmen können damit alle Investitionen und Betriebsmittel finanzieren. Unternehmen, die bisher noch nicht innovativ sind, können die neue Finanzierung gezielt für ihre Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben nutzen. Ziel der Förderung ist es, die Durchführung produktiver Investitionen zu fördern und damit einen besseren Zugang zu Finanzierungen sicherzustellen.

Mit langfristigen Laufzeiten von bis zu 10 Jahren, tilgungsfreien Anfangsjahren sowie günstigen Zinssätzen können bis zu 100% der förderfähigen Investitionen, mindestens jedoch 25.000 und maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben, finanziert werden. Außerdem ist auf Wunsch eine 70-prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich.

Antragskriterien für Antragsteller und deren Vorhaben

Antragsteller müssen mindestens eins der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Das Unternehmen ist in den letzten drei Jahren im Durchschnitt mehr als 20% p.a. gewachsen (Umsatz oder Beschäftigtenzahl). Am Anfang der Betrachtungsperiode waren mindestens 10 Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt und das Unternehmen darf mindestens fünf und höchstens 12 Jahre am Markt aktiv sein.
- Der Anteil der Aufwendungen des Unternehmens für Forschung und Entwicklung erreicht mindestens 10% der Betriebskosten in jedem der vergangenen 3 Geschäftsjahre.
- Das Unternehmen hat in den letzten 36 Monaten Zuschüsse, Kredite oder Bürgschaften aus europäischen oder nationalen Forschungs- und/oder Innovationsprogrammen erhalten.
- Das Unternehmen hat in den letzten 24 Monaten einen Innovationspreis einer EU-Institution erhalten.
- Der Kreditbetrag wird dazu genutzt, neue oder substanziell verbesserte Produkte, Verfahren / Prozesse oder Dienstleistungen zu entwickeln.
- Es handelt sich um ein Digitalisierungsvorhaben, Aufbau von digitalen Plattformen bzw. Digitalisierungsstrategie und –Organisation.

Consedo ist auf die Fördermittelberatung spezialisiert und hat bereits zahlreiche Projekte mit Förderungen und Zuschüssen für Unternehmen erfolgreich umgesetzt. Die gute Vernetzung und Erfahrung mit den Fördergeldern zeichnen die Fördermittelberatung Consedo aus.

Quelle: Merkblatt der KfW Bankengruppe